

Ehrungsordnung der Kreisfußballverbände in Mecklenburg-Vorpommern -

Kreisfußballverband Warnow e. V.

§ 1 Allgemeines

Der Kreisfußballverband Warnow e.V. (nachfolgend KfV Warnow e.V. genannt) ehrt Personen und Institutionen, Mannschaften, Vereine, die sich um die Entwicklung des Fußballsportes Verdienste erworben haben, durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenmitglied des KfV, Auszeichnung mit Ehrennadeln des KfV, Auszeichnung mit der Verdienstnadel des KfV sowie durch Auszeichnung mit Pokalen, Ehrenurkunden und Präsenten.

Weiterhin sind Auszeichnungen, die der DFB, der NOFV und der LFV M-V gemäß ihren Ordnungen vornehmen, Bestandteil von Ehrungen der Mitglieder des KfV Warnow.

Die Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes in der Vergangenheit innerhalb des DFV der DDR sind zu berücksichtigen.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder aus den voran gegangenen Verbänden werden in den KfV Warnow übernommen. Bei Vereinswechsel werden alle Auszeichnungen übernommen, das gilt auch bei Kreis- oder Ländergrenzen Überschreitung.

§ 2 Ernennung

Zum Ehrenmitglied des KfV Warnow e.V. kann ernannt werden, wer langfristige, dauerhafte Arbeit im Rahmen des Fußballsportes geleistet hat und mit der Ehrennadel der bisherigen Kreisverbände in Gold ausgezeichnet wurde oder eine angemessene Ehrung auf Landesebene erfuhr.

§ 3 Auszeichnungen

Der KfV Warnow e.V. zeichnet Personen, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Arbeit, Verdienste bei der Entwicklung des Fußballsportes erworben haben, mit der

- Ehrennadel des KfV Warnow e.V. in Bronze
- Ehrennadel des KfV Warnow e.V. in Silber
- Ehrennadel des KfV Warnow e.V. in Gold
aus.

Besondere Aktivitäten werden mit Sachgeschenken bis 30,00 € honoriert.

An Institutionen und Personen, die ohne Funktion im KfV Warnow e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des KfV die Verdienstnadel.

§ 4 Antragstellung

1. Antragsberechtigt für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied ist der Vorstand des KfV.
2. Antragsberechtigt für die Verleihung der Verdienstnadel und der Ehrennadeln des KfV Warnow e.V. sowie die Ehrung mit Sachgeschenken sind:
 - die Vereine der jeweiligen Person
 - der Vorstand des KfV Warnow e.V.
 - der Vorstand des zuständigen Kreissportbundes
3. Anträge sind im DFBnet unter „Antragstellung Ehrenamt“ vorzunehmen.
4. Anträge auf Auszeichnung durch den NOFV und DFB bedürfen einer ausführlichen Begründung durch den Antragsteller.
5. Die Antragsfrist beträgt:
 - einen Monat KfV Warnow e.V.
 - zwei Monate beim LFV Mecklenburg-Vorpommern
 - drei Monate beim NOFV und DFB

§ 5 Entscheidungen

1. Die Entscheidung über den Antrag des Vorstandes des KFV Warnow e.V. auf Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied trifft der ordentliche bzw. außerordentliche Verbandstag des KFV Warnow e.V..
2. Die Entscheidung über den Antrag zur Verleihung mit Verdienst- und Ehrennadeln bzw. zur Anerkennung mit Sachgeschenken trifft der Vorstand des KFV Warnow e.V..
3. Anträge zur Verleihung der Ehrennadel des Landesfußballverbandes in Silber und Gold prüft und bestätigt vor der Weiterleitung zum LFV M-V der Vorstand des KFV Warnow e.V..

§ 6 Voraussetzungen

1. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Warnow e.V. in Bronze kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 2 bis 5 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.
2. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Warnow e.V. in Silber kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 10 Jahre erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports im Ehrenamt mitgewirkt hat.
3. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des KFV Warnow e.V. in Gold kann gestellt werden, wenn die betreffende Person in der Regel mindestens 15 Jahre im Ehrenamt erfolgreich an der Entwicklung des Fußballsports mitgewirkt hat.
4. An Institutionen und Personen, die ohne Funktion im KFV Warnow e.V. Verdienste um den Fußball erworben haben, vergibt der Vorstand des KFV die Verdienstnadel. Sie kann auch an Personen anderer Kreisfußballverbände verliehen werden.

§ 7 Anlass der Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln des KFV Warnow e.V. erfolgt auf Verbandstagen, Delegiertenkonferenzen oder Vollversammlungen des KFV Warnow e.V. sowie bei Fest- und Jubiläumsveranstaltungen des KFV Warnow e.V., der Vereine oder der auszuzeichnenden Personen.

Über weitere Möglichkeiten dieser Ehrung entscheidet der Vorstand des KFV in Abstimmung mit dem Auszuzeichnenden.

Die Verleihung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des KFV Warnow e.V. oder durch eine beauftragte Person.

§ 8 Ehrung verdienstvoller Vereine

Fußballvereine des KFV Warnow e.V., die ihr

- 25-jähriges
- 50-jähriges
- 75-jähriges
- 100-jähriges
- und jedes weitere 25-jährige

Jubiläum begehen, werden durch den Vorstand des KFV Warnow e.V. und/oder des LFV M-V e.V. mit einem Ehrengeschenk, einer Urkunde und Blumenstrauß ausgezeichnet.

Die Auszeichnung mit dem Ehrengeschenk/Ehrenurkunde des DFB zum 100-jährigen Vereinsjubiläum wird durch den LFV M-V überreicht. Sportvereine sollten nachweisen können, seit wann bei ihnen organisiert Fußball gespielt wird.

Der Antrag ist mindestens drei Monate vor dem Auszeichnungstermin über den KFV Warnow e.V. / LFV M-V an den DFB zu stellen.

Für die Fußballabteilungen von Gemischtvereinen gelten die gleichen Festlegungen.

§ 9 Jubiläumgeburtstage

Als Jubiläumgeburtstage gelten der 20, 30., 40., 50. und 60. Geburtstag sowie alle Geburtstage nach weiteren 5 Jahren.

Aus diesem Anlass erhalten Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder des KFV Warnow e.V. sowie Mitglieder der Organe des KFV Warnow e.V. und ausgeschiedene verdienstvolle Mitglieder der Organe des KFV Warnow e.V. ein Ehrengeschenk im Wert von 40,00 Euro und einen Blumenstrauß bis zu 10,00 Euro.

§ 10 Urkunden und Veröffentlichungen

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Besondere sportliche Ergebnisse und Leistungen, Jubiläen etc. können in den amtlichen Mitteilungen des KFV Warnow e.V. und in der Presse bekanntgegeben werden.

§ 11 Verabschiedungskultur

Bei Ausscheid verdienstvoller Ehrenamtliche/Hauptamtliche mit über 25-jähriger Tätigkeit im Verein respektive Kreisverband können diese im Rahmen einer Vereins- oder Kreisveranstaltung mit einem Präsent bis zu 10,00 EUR geehrt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises.

Bei Ableben eines aktiven/hauptamtlichen Ehrenamtlichen kann eine Trauergeste im Gegenwert von bis zu 40,00 € bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Kreises

§ 12 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

1. Der Verbandstag des KFV Warnow e.V. kann Ernennungen zum Ehrenvorsitzenden / Ehrenmitglied widerrufen, wenn sich der Betroffene nach seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
2. Der Vorstand des KFV Warnow e.V. und seine Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.
3. Die im § 5 dieser Ordnung genannten Gremien können unter gleichen Voraussetzungen Auszeichnungen entziehen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes des KFV Warnow e.V. am 01. Juli 2018 in Kraft.